

Segelclub Karolinenhof e. V.
12527 Berlin

Ausschreibung zur internen Regatta 2025 mit SCR und WSVK Karolinenhof-Regatta am 13.09. und 14.09.2025

- Veranstalter:** Segelclub Karolinenhof e. V.
- Startberechtigung:** Alle Yachten, die im Vereinsregister des SCR, WSVK und SCK eingetragen sind, gelten als startberechtigt.
- Segelrevier:** Langer See und Seddinsee
- Steuermanns-
Besprechung:** 13. 09. 2025, 10.00 Uhr vor dem Flaggenmast (Pariser) beim SCK
14. 09. 2025, 10.00 Uhr vor dem Flaggenmast (Pariser) beim SCK
- Startzeit:** Start: **13.09.2025 11.00 Uhr Kielboote, 11.10 Uhr Jollenkreuzer/Jollen**
14.09.2025 11.00 Uhr Kielboote, 11.10 Uhr Jollenkreuzer/Jollen
- Letzte Startmöglichkeit am Samstag oder Sonntag, jeweils um 13.00 Uhr.
- Alle Boote sind mit der vom jeweiligen Verein vergebenen Startnummer am Bug, jeweils links und rechts zu versehen
- Alle Kielboote starten in einer Klasse nach Yardstick, Jollen und Jollenkreuzer zusammen im 2. Start.
Die Wertung erfolgt je Klasse nach Yardstick.
- Segelvorschriften:** WR der ISAF, Berliner Segelanweisungen, Ordnungsvorschriften des DSV
- Wertung:** Low-Point-System unter Anwendung der Yardstickzahlen, getrennt nach Kategorien
- Kategorien:** 1. schnellstes Kielboot
2. schnellster Jollenkreuzer (P, R, SR, C usw.)
3. schnellste Jolle
- Die schlechtesten 2 Ergebnisse werden bei 5 gesegelten Wettfahrten gestrichen.
Bei mindestens 4 gesegelten Wettfahrten erfolgt eine Streichung.**
- Raumwindsegel wie Spi, Gennaker oder Code Zero sind nicht zugelassen.
- Preise:** Wanderpokal für den Sieger Kielboote
Wanderpokal für den Sieger Jollenkreuzer
Wanderpokal für den Sieger Jollen
- Siegerehrung:** Siegerehrung und Verleihung der Wanderpokale erfolgt am Tag der Absegelveranstaltung des Dahme-Reviers um 10.00 Uhr beim SCK.
- Haftung:** Jeder Teilnehmer hat den Haftungsausschluss zum ersten Start unterschrieben bei der Wettfahrtleitung zu hinterlegen.
- Änderungen:** Die Wettfahrtleitung behält sich Änderungen vor. Aushang beachten!
- Anmeldungen:** Schriftlich bis zum 08. 09. 2025 an f.seidel@talbot-services.com
- Klößnack:** Gemütliches Beisammensein mit Grill und Getränken nach Wettfahrtabschluss am 13.09.2025 beim SCK.

Karolinenhofregatta		
Anmeldung zur Wettfahrt und Abgabe einer Erklärung		
Veranstalter der Wettfahrt:		
<input type="checkbox"/> Wassersportverein Karolinenhof e.V., Rohrwallallee 3, 12527 Berlin (WSVK)		
<input type="checkbox"/> Segelclub Karolinenhof e.V., Sportpromenade 21, 12527 Berlin (SCK)		
<input type="checkbox"/> Segel-Club Rohrwall e. V., Sportpromenade 19, 12527 Berlin (SCR)		
Datum der Wettfahrt:		
Bootsname:	Bootstyp:	Bootsklasse:
		<input type="checkbox"/> K <input type="checkbox"/> JK <input type="checkbox"/> J
Segelnummer:	Mitglied im :	
	<input type="checkbox"/> WSVK <input type="checkbox"/> SCK <input type="checkbox"/> SCR	
Bootsführer:		
Name	Vorname	Geb.Datum
Adresse:		
Telefon:		
e-mail:		
Unterschrift:		
Mannschaft / Crew:		
Name	Vorname	Geb.Datum
Unterschrift:		
Mannschaft / Crew:		
Name	Vorname	Geb.Datum
Unterschrift:		

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter –, Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtsregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.